

Bekanntmachung

Abstimmungsverfahren über die Umwandlung des katholischen Teilstandortes des Grundschulverbundes Kaunitz-Bornholte in einen Gemeinschaftsgrundschulstandort

Seite 25

Bekanntmachung

Abstimmungsverfahren über die Umwandlung des katholischen Teilstandortes des Grundschulverbundes Kaunitz-Bornholte in einen Gemeinschaftsgrundschulstandort

Gem. § 27 Abs. 3 und 4 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW - SchulG) vom 15. Februar 2005 (GV.NRW.S.102) zuletzt geändert Gesetz vom 27. Mai 2025 (GV. NRW. 2025 S. 501/ABl. NRW. 06/25) in Verbindung mit der Verordnung über das Verfahren zur Bestimmung der Schulart von Grundschulen und Hauptschulen (Bestimmungsverfahrensverordnung – BestVerfVO) vom 08. März 1968 zuletzt geändert durch Verordnung vom 09. November 2015 (SGV. NRW. 223) in Verbindung mit der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) vom 26. August 1999 (GV.NRW.S.516) zuletzt geändert durch Verordnung vom 5. November 2015 (GV. NRW. S. 741) wird hiermit folgendes öffentlich bekannt gemacht:

Die Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler des katholischen Grundschulteilstandortes Bornholte haben beim Schulträger die Umwandlung des Teilstandortes in einen Gemeinschaftsstandort beantragt. Die untere Schulaufsichtsbehörde hat dem Antrag der Elternschaft zugestimmt.

Dieser Antrag entspricht der zukunftsicheren Schulentwicklungsplanung (§ 80 SchulG NRW) für die Stadt Verl. Entsprechend der Bestimmungsverfahrensverordnung ist nun ein Abstimmungsverfahren durchzuführen.

Nach § 8 Bestimmungsverfahrensverordnung entscheiden nunmehr in einem Abstimmungsverfahren die Erziehungsberechtigten, deren Kinder am Stichtag (10. Januar 2026) den katholischen Teilstandort Bornholte besuchen ob dieser in einen Gemeinschaftsgrundschulstandort umgewandelt wird.

Die Erziehungsberechtigten haben für jedes Kind eine Stimme. Die Abstimmung erfolgt geheim per Briefwahl im Zeitraum **vom 27.02.2026 bis 13.03.2026**. Die Eltern erhalten die Abstimmungsbenachrichtigung postalisch.

Die Briefwahlunterlagen können per Post zurückgesendet werden oder

beim **Rathaus der Stadt Verl** (Paderborner Straße 5, 33415 Verl) oder
beim **Grundschulverbund Kaunitz-Bornholte**

bis spätestens 16:00 Uhr am 13. März 2026 abgegeben bzw. im Briefkasten eingeworfen werden.

Die Auszählung der Stimmen erfolgt am Montag, 16. März 2026 ab 10:00 Uhr im Ratssaal der Stadt Verl.
Die Auszählung ist öffentlich.

Verl, 27. Februar 2026

Robin Rieksneuwöhner
Bürgermeister